

- Kopie -



Landeshauptstadt
München
Kommunalreferat

Frau Anna Hanusch
Bezirksausschuss 9
Neuhausen - Nymphenburg
BA Geschäftsstelle
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

11.07.2017

Neubau Alten- und Servicezentrum auf dem Grundstück des ehem. Kulturpavillon

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03609 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 25.04.2017

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg hat mit Antrag vom 25.04.2017 das Kommunalreferat um schnellstmögliche Darstellung des aktuellen Planungsstands und der möglichen Beschleunigungsmaßnahmen sowie um Überarbeitung der vorhandenen Planung aus 2009 gebeten.

Der Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil dieser Antrag darauf abzielt eine ohnehin bereits laufende Planung eines Neubaus zu beschleunigen und zeitnah umzusetzen. Das hat für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung und lässt keine erheblichen Verpflichtungen erwarten.

Zu dem Neubau eines Alten- und Servicezentrums am Romanplatz/ Arnulfstraße 294 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bedingt durch den Brand am 13.03.2017 steht das Grundstück nun umgehend für die Umsetzung des Projektes für das Alten- und Servicezentrum durch das Kommunalreferat zur Verfügung. Aufgrund der jetzigen Situation kann die Ausführung des neuen Alten- und Servicezentrums schneller als angenommen erfolgen.

Das Nutzerbedarfsprogramm für das Alten- und Servicezentrum wurde verwaltungsintern im Juli 2009 genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Die Erweiterung der Aufgaben als „ASZ plus“ und zusätzlicher Nutzung für bürgerschaftliche Vereine erfordert jedoch den Vorpla-

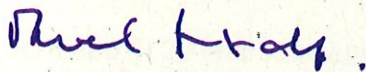
nungsauftrag, einschließlich das Nutzerbedarfsprogramm, noch einmal zu überarbeiten. Dabei wird auf die Wünsche des zukünftigen Betreibers in Bezug auf ein ausreichendes räumliches Angebot durch eine entsprechende Unterkellerung des Gebäudes, eingegangen. Eine zweigeschossige Ausführung (E+1) ist aus baurechtlicher Sicht an diesem Standort leider nicht möglich.

Die Bearbeitungszeit hierfür verlängert sich, da die Abwägung der Bedürfnisse aller Beteiligten gegeneinander, sowie die Entwicklung und Überprüfung der verschiedenen technischen Varianten im Hinblick auf Kosten und Praktikabilität und anschließende Abstimmung noch Zeit in Anspruch nehmen wird.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird in diesem Zusammenhang angepasst. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist deshalb ein Baubeginn frühestens Ende 2019 möglich.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Informationen für den Augenblick geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Markwardt
Kommunalreferent